

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider, Ellen Demuth und Gabriele Wieland (CDU)

Abstufungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen

Im Januar 2018 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßengesetzes in den Landtag eingebracht. Allerdings befürchten nach wie vor viele Kommunen, dass sie künftig durch mögliche Abstufungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen für mehr Straßen als bisher zuständig sein sollen.

Insbesondere erscheint es fraglich, wie in Zukunft mit Kreisstraßen umzugehen ist, die abgestuft werden müssten, denen aber beispielsweise zur Erschließung von touristisch beliebten Kulturstätten oder zur Notfallversorgung oder zur Nutzung des ÖPNV (Schülerverkehre) eine besondere Bedeutung zukommt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kreisstraßen müssten nach der aktuellen Gesetzesgrundlage zu welchem Zeitpunkt zu Gemeindestraßen abgestuft werden?
2. Welche überregional bedeutsamen Kulturstätten (z. B. Hambacher Schloss) werden derzeit von einer Kreisstraße erschlossen (bitte Auflistung der Kulturstätten und der jeweiligen Kreisstraßen)?
3. Welchen dieser Kreisstraßen droht nach der aktuellen Gesetzesgrundlage nach Einschätzung der Landesregierung eine Abstufung zur Gemeindestraße?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen dieser möglichen Abstufungen der Kreisstraßen zu Gemeindestraßen (auch unter Einbezug von touristischen Aspekten)?
5. Inwieweit greift der eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung die beschriebene Problematik dahingehend auf, dass entsprechende Kreisstraßen auch weiterhin ihre Funktion als Kreisstraßen behalten können?
6. Finden kurze Wege bei der Notfallversorgung oder im ÖPNV besondere Berücksichtigung bei anstehenden Abstufungen?

Christine Schneider, Ellen Demuth und Gabriele Wieland